



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone  
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)  
Tel +39 0474 55 11 20  
Fax +39 0474 41 41 35  
E-Mail: info.lohn@aichner.biz  
www.aichner.biz

## Rundschreiben Nr. 9/2011 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

06. Oktober 2011

### **Vorsicht bei Leiharbeit von ausländischen Personalbereitstellungsfirmen**

Wir stellen immer wieder fest, dass ausländische Personalbereitstellungsfirmen, insbesondere aus Osttirol, Mitarbeiter an Südtiroler Firmen des Bau- und Baunebengewerbe verleihen. Nach genauer Prüfung der Unterlagen einiger ausländischer Personalbereitstellungsfirmen stellen wir meistens fest, dass sie nicht die rechtlichen Voraussetzungen für den Verleih von Arbeitskräften, laut den italienischen Bestimmungen, haben. Die Leiharbeit in Italien ist laut dem sogenannten Biagi Gesetz Nr. 276/2003 den dafür spezialisierten Unternehmen vorbehalten, welche folgende Voraussetzungen haben:

1. es muss sich um eine Kapitalgesellschaft handeln;
2. **es muss ein Mindestkapital von € 600.000 verfügbar sein;**
3. **es muss ein Sicherstellungsfonds von € 350.000 bei einem Bankinstitut disponibel sein und**
4. die Verantwortlichen der Gesellschaft müssen persönlich unbescholten und frei von Vorstrafen sein.

In den von uns geprüften Fällen konnten die ausländischen Personalbereitstellungsfirmen den Punkt 2 (Gesellschaftskapital € 600.000) und Punkt 3 (Sicherstellungsfonds € 350.000) nicht nachweisen, obwohl sie schriftlich erklärten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu haben.

Bei Kontrollen könnte eine solche Leiharbeit als illegal bewertet werden, mit schwerwiegenden Folgen für die heimischen Firmen:

**Die illegal beschäftigten Leiharbeiter werden als Schwarzarbeiter der heimischen Firmen betrachtet und es werden die entsprechenden Strafgebühren für Schwarzarbeit (€ 3.250 pro Mitarbeiter zuzüglich € 180 pro Tag) verhängt und die üblichen Sozialbeiträge mit Strafgebühren eingefordert.**

### **Unsere Empfehlung!**

**Wenn Sie Leiharbeiter von ausländischen Firmen beschäftigen, bitte prüfen Sie vorher, ob die ausländische Verleihfirma die nötigen rechtlichen Voraussetzungen hat. Auf Wunsch können wir dies für Sie prüfen!**

### **Vorsicht bei illegaler Leiharbeit unter einheimischen Firmen**

Um arbeitsintensive Zeiten besser bewältigen oder Großaufträge abwickeln zu können, kommt es bei einheimischen Firmen des Bau- und Baunebengewerbes häufig vor, dass Arbeitskräfte von anderen einheimischen Firmen ausgeliehen werden, oder selbständige Handwerker wie die anderen Arbeiter im Unternehmen mitarbeiten. Die ausgeliehenen Arbeitskräfte (oder selbständigen Handwerker) arbeiten dann unter Weisung der Empfängerfirma. Dies ist zweifellos eine illegale Leiharbeit mit schwerwiegenden Folgen für die Empfängerfirma. Bei Aufdeckung solcher Fälle ist die **Strafgebühr für Schwarzarbeit und Nachzahlung der Sozialbeiträge mit Strafgebühren fällig.**



## **Dramatische Folgen bei Arbeitsunfällen – Betriebshaftpflichtversicherung zahlt nicht!**

Dramatische Folgen könnte in solchen Fällen ein schwerer Arbeitsunfall haben, wenn im Zuge der gerichtlichen Ermittlungen eine illegale Leiharbeit festgestellt und als Schwarzarbeit erklärt wird. Da der Mitarbeiter bei der Empfängerfirma nicht angemeldet ist, haftet deren Betriebshaftpflichtversicherung nicht. Eine eventuelle Regressrisikoforderung des INAIL müsste die Empfängerfirma dann selbst tragen. Bei schweren Arbeitsunfällen können die **Regressforderungen des INAIL bis zu € 500.000** betragen. Bei Todesfällen oder bleibender Invalidität können auch noch höhere Beträge gefordert werden.

### **Unsere Empfehlung!**

**Gesamte Aufträge oder Teilaufträge mit schriftlichem Unterwerkvertrag an andere Unternehmen (Auftragnehmer) weitergeben.**

**Die Mitarbeiter des ausführenden Unternehmens, oder der selbständige Handwerker, (Auftragnehmer) müssen:**

- 1. die erforderlichen Betriebsmittel (min. teilweise) selbst mitbringen**
- 2. selbständige Handwerker sollen eine eigene Betriebsstruktur als Unternehmer haben**
- 3. das Unternehmerrisiko selbst tragen (Entschädigung nach Leistung, nicht nach Arbeitsstunden, ein eindeutiger Beweis des Unternehmerrisiko ist die Vereinbarung einer Pönale für Terminverzögerungen)**
- 4. ihre Arbeit selbst organisieren und einteilen und somit keiner Weisungsbefugnis des Auftraggebers unterliegen**
- 5. unabhängig von der Unternehmenshierarchie des Auftraggebers arbeiten**

## **Leiharbeit in Italien nur durch reguläre Leihfirmen**

Leiharbeit in Italien ist den sogenannten „Leihfirmen“ vorbehalten, welche die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen haben und im Register der Leihfirmen in Italien eingetragen sind. Nachstehend die Liste der uns bekannten regulären Leihfirmen in Südtirol:

<b>Leihfirmen in Südtirol</b>			
<b>Leihfirma</b>	<b>Sitz</b>	<b>Tel. Nr.</b>	<b>Tel. Nr.</b>
Adecco Italia SPA	Bozen / Meran	0471 457611	0473 230115
Altro lavoro Spa	Bozen / Florenz	0471 400808	055 2466353
Archimede	Bozen	0471 401038	
Gi Group	Bozen	0471 264433	
Manpower	Bozen	0471 539836	0471 919971
Obiettivo Lavoro	Mailand	02 281751	
Trenkwalder Srl	Bozen	0471 983471	
Start People	Bozen	0471 300345	
Look 4 you Srl	Bozen	0471 301390	
Cooperjob	Bozen	0471 441881	